

Arbeitsnormen

Prinzip 03:

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren

Prinzip 04:

Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen

Prinzip 05:

Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen

Prinzip 06:

Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen

1.) Grundsatz und Ziele:

Die Firma Groschopp hat sich im Berichtszeitraum die Aufgabe gestellt, die Rechte der Arbeitnehmer in allen Belangen zu respektieren. Es wurde aktiv daran gearbeitet, die soziale Gerechtigkeit zu wahren. Vereinigungsfreiheit und Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen sind selbstverständlich.

Es sind faire Arbeitsbedingungen gegeben. Die Bedürfnisse der Beschäftigten liegen uns am Herzen. Das Unternehmen stellt keine Mitarbeiter ein, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zwangsarbeit ist ausgeschlossen.

Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist in jeder Hinsicht gegeben. Bei der Festlegung der Entgelte wird kein Unterschied gemacht. Die betrieblichen Anforderungen sowie die familiären Belange werden aufeinander abgestimmt und es wird keinerlei Diskriminierung geduldet.

2.) Umgesetzte Maßnahmen:

Diese Ziele wurden im Berichtszeitraum weiter entwickelt. Sie wurden fortlaufend zentral im Mitarbeiterhandbuch hinterlegt, so dass jeder Mitarbeiter diese jederzeit einsehen kann. Unsere Arbeitnehmervertretung gab Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Unser Unternehmen benötigt zur erfolgreichen Marktbehauptung neben engagierten Mitarbeitern auch zuverlässige Partner (Lieferanten, Vertriebspartner und Kunden). Da in dieser Konstellation jeder vom anderen abhängig ist, ist folglich auch jeder des anderen Kunde und steht somit in der Pflicht, die Wünsche und Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.

Geplante Maßnahmen für 2015:

- Ständige Kontrolle der fairen Arbeitsbedingungen unter Einbeziehung der Arbeitnehmer
- Weiterentwicklung der umgesetzten Maßnahmen

3.) Messung der Ergebnisse:

Die Kenntnisse der Mitarbeiter wurden im Berichtszeitraum erfasst und bewertet sowie die Ziele für das folgende Jahr durch das oberste Management neu fixiert. Bei den externen Partnern werden regelmäßig Befragungen durchgeführt, um so die dortigen Ergebnisse zu überprüfen. Sie fließen mit in die Erfassung für das kommende Jahr ein.